

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.03.2013

TOP 4: Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme Kurzbericht zur bisherigen Umsetzung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme Kurzbericht zur bisherigen Umsetzung im Zollernalbkreis

I. Allgemeines

In den letzten Jahren haben die sogenannten Frühen Hilfen und der Kinderschutz immens an Bedeutung gewonnen. Maßgebend hierfür sind unter anderem Schlagzeilen in den Medien über Kindsmisshandlungen teilweise mit Todesfolge und Missbrauchsfälle gewesen. Solche Meldungen haben die Öffentlichkeit nicht nur aufgeschreckt, sondern auch in der Weise sensibilisiert, dass dem Jugendamt vermehrt Verdachtsmomente und Vorfälle gemeldet werden. Um dem verstärkten Ruf nach sozialen Frühwarnsystemen und einem erhöhten Kinderschutz gerecht zu werden, hat es in der Folge zahlreiche Initiativen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gegeben. Vorrangige Ziele dabei waren, Angebote Früher Hilfen auszubauen bzw. neue Angebote zu etablieren sowie den Kinderschutz zu verbessern. Ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung ist der Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1.1.2012.

Es besteht zunehmend Konsens darüber, wie wichtig es ist, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern früh und rechtzeitig zu unterstützen, um die Entwicklung der Kinder zu fördern, aber auch um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Insofern sind Frühe Hilfen immer auch dem Kinderschutz zu rechnen.

II. Initiativen auf Bundes- und Landesebene

1. Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG)

Mit dem BuKiSchG sollen Kinder durch Prävention und Intervention besser vor Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden. Wesentlich dabei sind die Stärkung von Familien durch Frühe Hilfen (Angebote für werdende Eltern und Familien mit ganz kleinen Kindern) sowie die Einrichtung verlässlicher Netzwerke der in diesem Bereich agierenden Fachkräfte (vor allem der Jugendhilfe und aus dem Gesundheitssystem).

Das BuKiSchG enthält das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit den zentralen Bereichen Vernetzung, Einsatz von Familienhebammen und Datenweitergabe. Weiter regelt es, dass Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden und gibt Rahmenbedingungen vor für verbindliche Netzwerkstrukturen.

Über das BuKiSchG und dessen Auswirkungen wurde ausführlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.1.2011 (Drucksache JHA-Nr. 7/2011) berichtet.

2. Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

Das Bundesfinanzministerium stärkt mit einer Bundesinitiative ab 2012 den Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen. Hierfür stellt der Bund im Jahr 2012 30 Mio. €, im Jahr 2013 45 Mio. € und ab dem Jahr 2014 jährlich 51 Mio. € zur Verfügung. Ursprünglich war nur eine befristete Projektfinanzierung --ausschließlich für den Einsatz von Familienhebammen ohne Unterstützung der Netzwerke-- geplant. Bund und Länder haben sich aber auf eine

öffentlich

verlässliche Finanzierung der Bundesinitiative über das Jahr 2015 hinaus und eine Erweiterung der Unterstützung auf Netzwerke „Früher Hilfen“ geeinigt.

Das Land Baden-Württemberg hat das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit der Umsetzung beauftragt. Das Landesjugendamt ist Koordinierungsstelle und übernimmt die Verteilung der Mittel, koordiniert die Programmdurchführung und berät die Stadt- und Landkreise.

Das Förderprogramm enthält vier Förderschwerpunkte:

- Den Auf- und Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen
- Den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- Die Schaffung von Ehrenamtsstrukturen im Bereich Frühe Hilfen
- Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

In den ersten 3 Bereichen sollen verlässliche Netzwerke und kommunale Strukturen entwickelt werden. Ziel ist es aber auch, diese Angebotspalette flächendeckend auszubauen, regelhaft fortzuführen und dauerhaft zu etablieren. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen.

Alle Stadt- und Landkreise einschliesslich Zollernalbkreis haben einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln gestellt. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel. Vorab werden 5% der in den Jahren 2013 und 2014 für Maßnahmen und Projekte verfügbaren Bundesmittel für überörtliche bedeutsame Vorhaben und landesweite Projekte abgezogen.

Nach der Bundesinitiative sind ausschliesslich Maßnahmen förderfähig, die nicht schon vor dem 1.1.2012 bestanden haben. Für das Jahr 2012 sind ca. 3,2 Mio. Euro nach Baden-Württemberg geflossen. Herunter gebrochen auf den Zollernalbkreis wurden an diesen für den Zeitraum vom 1.7. bis 31.12.2012 19.610 Euro bewilligt. Im Jahr 2013 kommen ca. 4,1 Mio € (nach Abzug von 216.000 € für überörtliche Maßnahmen) an die Stadt- und Landkreise zur Verteilung.

3. Landesprojekt "Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz"

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit der Universitätsklinik Ulm das Projekt „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ auf den Weg gebracht. Da einer der Schwerpunkte dieses Projekts die Entwicklung und der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Frauen- und Kinderärzten ist, hat sich der Zollernalbkreis um eine Teilnahme beworben und ist als einer von 18 Landkreisen in der ersten Tranche berücksichtigt worden. Unter wissenschaftlicher Begleitung wurden die bestehenden Ansätze weiter ausgebaut und optimiert. Am 23.2.2012 wurden die bisherigen Bemühungen des Jugendamtes zum Ausbau

öffentlich

eines „Netzwerkes Frühe Hilfen“ im Zollernalbkreis zertifiziert. An der zweiten Tranche dieses Fortbildungsangebots nehmen im Jahr 2013 weitere 17 Landkreise teil.

4. Landesprogramm STÄRKE

Ziel des Landesprojekts STÄRKE ist es, den Stellenwert der Eltern- und Familienbildung zu betonen und zur Entwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Netzes an Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beizutragen. Das Programm besteht aus den beiden Komponenten:

- Mit der Geburt ihres Kindes erhalten alle Eltern seit September 2008 einen Gutschein über 40 Euro für Familienbildungsveranstaltungen. Er ist im ersten Lebensjahr des Kindes einzulösen.
- Familien mit besonderen Lebenssituationen können darüber hinaus an speziellen, auf ihre Lebenssituation zugeschnittenen Angeboten teilnehmen, die bei Bedarf durch Hausbesuche mit Einzelberatung ergänzt werden.

Das Programm wird durch das Institut für Erziehungswissenschaften evaluiert und auf der Grundlage dieses Berichts für die Zeit ab 2014 neu ausgerichtet und optimiert.

5. Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung

Um die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Gesundheitswesens voran zu treiben, nimmt das Jugendamt am Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg „Vernetzung lokaler Angebote im Rahmen Früher Hilfen mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“ teil. Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur interdisziplinären Vernetzung ärztlicher und psychotherapeutischer Qualitätszirkel mit der Jugendhilfe. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts hat gezeigt, wie wichtig eine gute berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit für das Gelingen präventiver Hilfestellungen ist. Geschult wird unter anderem, wie in Qualitätszirkeln gemeinsame Familienfallkonferenzen durchgeführt werden können. Zu diesem Zweck werden Moderatoren-Tandems bestehend aus je einem Vertreter der Jugendhilfe und einem Qualitätszirkelmoderator (Arzt/Ärztin) aus den jeweiligen Landkreisen geschult.

III. Umsetzung im Zollernalbkreis

1. Kooperationskreis "Frühe Hilfen"

Im Jahr 2006 wurde auf Initiative des Kreisjugendamtes mit dem Aufbau präventiver Angebote und einer Vernetzung der beteiligten Akteure begonnen. Zwischenzeitlich hat sich der Kooperationskreis "Frühe Hilfen" etabliert. Dieser trifft sich 2-3 jährlich und an diesem nehmen z. B. folgende Einrichtungen und Dienste (ca. 50 Personen) teil:

- Jugendamt
- Beratungsstellen einschl. Psychologische Beratungsstelle Albstadt

öffentlich

- Freie Träger der Jugendhilfe
- Schwangerenberatung
- Frauen- und Kinderärzte
- Hebammen
- Kinderschutzbund
- DRK Kinderkrankenpflege
- Freie heilpädagogische und psychologische Praxen
- Jugendförderverein (Tagespflege)
- Gesundheitsamt
- Frühförderstellen
- Staatliches Schulamt
- Kinderphysiotherapeuten
- Familienbesucherinnen

Um den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes gerecht zu werden, bedarf es eines weiteren Ausbaus dieses Arbeitskreises und der ständigen Pflege.

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es sehr arbeits- und zeitaufwändig ist, insbesondere die „Professionellen“ aus dem Bereich des Gesundheitswesens zu einer Kooperation zu gewinnen und bei der Stange zu halten.

Zwischenzeitlich hat das Netzwerk einen Ausbaustand erreicht, der kontinuierlich weiterverfolgt und verstetigt werden muss. Für diese Aufgabe ist eine halbe Personalstelle im Stellenplan 2013 eingestellt, die zum 1.2.2013 besetzt werden konnte. Ebenfalls als Aufgabe bei dieser Stelle ist die Umsetzung der Informationspflicht von Eltern entsprechend dem Kinderschutzgesetz angesiedelt.

2. Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

Um von der Bundesinitiative partizipieren und Fördergelder erhalten zu können, wurde vom Jugendamt ein entsprechender Antrag gestellt für die Förderzeiträume 1.7.2012 bis 31.12.2012, das Jahr 2013 und vom 1.1. bis 30.6.2014. Wie bereits ausgeführt konnten im Dezember 2012 bereits die Fördergelder in Höhe von 19.610 Euro vereinnahmt werden. Für die Jahre 2013 bzw. 2014 sollen dem Zollernalbkreis Förderbeträge in Höhe von 65.394 Euro bzw. 37.843 Euro zufließen. Entsprechende Bescheide werden im März 2013 erwartet.

3. Landesprogramm STÄRKE

Die Umsetzung des Landesprogramms im Zollernalbkreis erfolgt seit dem Jahr 2008. Die verschiedenen Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden. Da das Landesprogramm in der ursprünglichen Form zum 31.12.2013 ausläuft, ist eine detaillierte Berichterstattung über den Verlaufszeitraum im Landkreis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Zuletzt wurde hierzu in der Sitzung am 29.3.2010 (Drucksache JHA-Nr. 3/2010) berichtet.

4. Sonstige Angebote Früher Hilfen

öffentlich

4.1 Erweiterte Geburtennachsorge

In Abstimmung mit dem Kreishebammenverband Zollernalb wurden bereits 2009 Eckpunkte für den Einsatz von Hebammen als Vertrauenspersonen im Rahmen der Jugendhilfe als „erweiterte Geburtennachsorge“ festgelegt. Der Einsatz von Hebammen und Familienhebammen kommt im Rahmen der Jugendhilfe in Betracht, wenn eine medizinische Indikation für die Tätigkeit der Hebamme nicht mehr vorliegt oder nicht mehr im Vordergrund steht. Ziel ist es, Eltern, die im Umgang mit ihrem Kind überfordert sind, bei der Pflege und Versorgung anzuleiten und zu befähigen, eine stabile und sichere Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Die Jugendhilfe-maßnahme schließt sich an die Leistungen der Krankenkassen an. Diese Hilfe wird weiterhin angeboten. (vgl. Drucksache JHA-Nr. 8/2012 vom 2.7.2012)

Zwischenzeitlich hat am 9.1.2013 ein weiteres Gespräch mit dem Kreishebammen-verband stattgefunden. Es stehen dabei Überlegungen im Raum, wie ein gezielter Einsatz ausschliesslich von Familienhebammen über das Projekt "erweiterte Geburtennachsorge" hinaus bereits während der Schwangerschaft bzw. unmittelbar nach der Geburt umgesetzt werden kann. Der Hebammenverband steht diesbezüglich im Kontakt mit einem Wohlfahrtsverband und wird sobald konkrete Vorschläge erarbeitet worden sind, wieder auf den Landkreis zu kommen.

4.2 Supervision für Hebammen

Den Hebammen im Landkreis wird seit Jahren Supervision durch MitarbeiterInnen der kreiseigenen Beratungsstellen angeboten. Das Angebot wird gerne angenommen und als hilfreich angesehen, die oftmals belastende Arbeit mit jungen Müttern in schwierigen Lebenssituationen zu reflektieren und falls notwendig zusätzliche Hilfeleistungen in die Wege leiten zu können.

4.3 Medizinische Nachsorge

Im Benehmen mit der Universitätsklinik Tübingen wurde ein Angebot der medizinischen Nachsorge installiert. Bei chronisch und schwer kranken Kindern, Frühchen und Risikogeburten dürfen die Eltern nicht allein gelassen werden und benötigen die Unterstützung durch die Jugendhilfe. Die medizinische Nachbetreuung ist zwar grundsätzlich eine Leistung der Krankenkasse, allerdings nur wenn und solange eine medizinische Indikation besteht. Immer wieder müssen Mütter aber weit darüber hinaus unterstützt und begleitet werden, wenn es darum geht, ihre Kinder zu pflegen, den Gesundheitszustand zu erkennen und ambulante Therapien und Termine zu organisieren.

4.4 Informationsveranstaltungen auf der Wochenstation

Durch Präsenz und wiederholte Informationsangebote auf der Wochenstation des Kreisklinikums durch MitarbeiterInnen der Beratungsstelle können Mütter unmittelbar in ihrer Orientierungsphase mit den Neugeborenen erreicht und rechtzeitige Basisinformationen gegeben werden.

4.5 Entwicklungspsychologische Beratung

Die entwicklungspsychologische Beratung bietet Eltern die Möglichkeit ihren Umgang mit ihrem Kind besser zu verstehen, feinfühlicher zu handeln und es durch ein sicheres Bindungsverhalten zu beruhigen und anzuregen. Durch Videoanalyse kann das Zusammenspiel zwischen Mutter und Kind deutlich gemacht und positive Ansätze können

öffentlich

gezielt entwickelt werden. Die entwicklungspsychologische Beratung kann durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die eine spezielle Fortbildung erhalten haben, erfolgen.

4.6 Förderung von Familientreffs

Der Zollernalbkreis fördert seit 2007 die Einrichtung von Familientreffs in den Städten und Gemeinden und gewährt Zuschüsse zu den Personalkosten für dort eingesetztes Personal. Mit den Familientreffs soll jungen Müttern, Familien, Alleinerziehenden etc. die Gelegenheit gegeben werden, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und treffen zu können. Gegenwärtig werden im Landkreis 7 solcher Treffs (Albstadt-Tailfingen, Balingen, Bisingen, Burladingen, Meßstetten, Rangendingen, Winterlingen – überlegt wird in Geislingen) gefördert. Hierzu wird ebenfalls in der nächsten Sitzung berichtet.

4.7 Familienbesucher

Zum Gesamtangebot Früher Hilfen im Zollernalbkreis ist auch das Angebot der Stadt Balingen zu zählen. Die Stadt Balingen hat hauptamtliches Personal angestellt, das junge Eltern nach der Geburt aufsucht und Informationsangebote macht. Es ist zwar nicht beabsichtigt, dass vom Kreisjugendamt ein entsprechendes Angebot aufgebaut oder bezuschusst wird, aber es wird begrüßt, wenn einzelne Kommunen sich in diesem Bereich engagieren.